

Titel der Drucksache:

Durchführung des
 Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) -
 Bargeld statt Wertgutscheine in der
 Landeshauptstadt Erfurt ab Oktober

Drucksache

1843/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	24.09.2012	nicht öffentlich
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.09.2012 hat das Landesverwaltungsamt unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 das Rangverhältnis von Sachleistungen, Wertgutscheinen, anderen unbaren Abrechnungssystemen und Bargeld aufgehoben.

Die Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Bargeldzahlung wie in der Ziff. 3 und 4 der Thüringer Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des AsylbLG ist außer Kraft gesetzt.

Die Thüringer Kommunen können damit die Form der Leistungsausreichung selbstbestimmen. Um dem politischen Willen im Stadtrat Rechnung zu tragen, werden ab der Oktoberzahlung die Ende September erfolgen wird, keine Wertgutscheine mehr ausgereicht und die Bargeldzahlung für alle Asylbewerber eingeführt. Eine Information an die betreffenden Asylbewerber und die betreuenden Organisationen wird derzeit vorgenommen.

Anlagenverzeichnis

21.09.2012, gez. i. A. Rathsfeld

Datum, Unterschrift